

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tobias Schmidt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

14.11.2022

Beratung:

B-Plan 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm" - Sanierung Zuwegung Beteiligung Gemeinde

Im Zuge der Planung des Bebauungsplans 56 werden die verkehrlichen Auswirkungen bedacht. Der Baustellenverkehr wird während der Bauzeit über die Straße Am Bahndamm abgewickelt. Grundsätzlich soll der Erschließungsträger die Straßen und Wege nach der Bauzeit wieder in den derzeitigen Zustand bringen. Dafür wird eine Zustandsfeststellung erfolgen.

Ab Höhe Holstenstraße ist ein Bereich der Straße Am Bahndamm, unmittelbar vor der Hausnummer 30, nicht befestigt. Dieser Teil der Straße muss dementsprechend wieder unbefestigt mit einer wassergebundenen Decke hergestellt bzw. ertüchtigt werden. Die Kosten dafür sind vom Erschließungsträger zu übernehmen.

Der Abschnitt wird nach der Bauzeit weiterhin als Zufahrt zum Alten- und Seniorenheim genutzt und sollte daher befestigt werden. Die Befestigung sollte in identischer Bauweise, wie die bereits vorhandene Pflasterbauweise im nördlich angrenzenden Straßenzug (verkehrsberuhigter Bereich) erfolgen (siehe Bilder). Der Bereich wird ebenfalls als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen und das Verkehrszeichen entsprechend versetzt. Der Verkehr wird auf Grund der Erschließung, insbesondere in den Schichtwechselzeiten, zu nehmen. Die erweiterte Bauweise und Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs bieten den weiteren Vorteil, dass Fußgänger und Fahrradfahrer in diesem Bereich dem motorisierten Verkehr übergeordnet sind.

Derzeitig existieren lediglich die anliegenden Skizzen. Auf Grund der personellen Aufstockung in den vergangenen Monaten wird die technische Bauverwaltung die Grundlagenermittlung, Planung und Ausschreibung selbstständig durchführen können. Die Unterlagen werden dem Erschließungsträger übergeben und er kann diese in sein Bauvorhaben integrieren. Dadurch entstehen lediglich die reinen Baukosten (siehe Anlage). Hier ist eine erste Schätzung der **zusätzlichen** Kosten für

die Befestigung der Fläche aufgeführt. Diese belaufen sich zum derzeitigen Stand auf ca. 37.500 EUR (brutto).

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt den Fachdienst Bauwesen im speziellen die technische Bauverwaltung mit der weiteren Planung und Abstimmung bzgl. der zusätzlichen befestigten Verkehrsflächen zu „beauftragen“. Weiterhin wird der Erschließungsträger vertraglich verpflichtet diesen Straßenabschnitt in einen höherwertigen Zustand zu bringen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 37.500 EUR trägt die Gemeinde Büchen.

Weiterhin stimmt sich die technische Bauverwaltung mit dem Ordnungsamt und dem Kreis zur Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereiches ab.